Diakonie
Sachsen

WOHNUNGS-NOTFALLHILFE

LEBENSLAGENERHEBUNG BERICHT 2026

Eine Bank ist kein Zuhause.

Unsere Hilfe gibt Halt und Perspektive zurück.

WIR GEBEN NÄCHSTENLIEBE EINEN ORT.
Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie in Sachsen.

Wohnungsnotfallhilfe in Sachsen

Unser Auftrag

Rotraud Kießling
Wohnungsnotfallhilfe

Liebe Leser:innen,

Fehlender bezahlbarer Wohnraum, prekäre Arbeitsverhältnisse, gesellschaftliche Krisen oder eine unzureichende Versorgung im Krankheitsfall können im Zusammenspiel mit individuellen Schwierigkeiten schnell zum Verlust der Wohnung führen.
Wohnungslose Menschen leben jeden Tag mit der Sorge, wo sie eine sichere Schlafmöglichkeit sowie Schutz vor Hitze oder Kälte finden. Bei anderen wiederum ist die Wohnung extrem gefährdet, weil ein Einkommensverlust oder der Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten dazu führt, dass die Miete nicht mehr gezahlt werden kann. Oder ein:e Partner:in oder die Kinder sind ausgezogen, und ein Umzug in eine bezahlbare Wohnung ist aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt nicht möglich. Allen gemeinsam ist: Sie befinden sich in Wohnungsnot, auch wenn ihre Schicksale sehr individuell und unterschiedlich sind.
Die Gesetzgebung ist klar: Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht aus ihrer besonderen Lebenslage befreien können, haben Anspruch auf Unterstützung. Ziel der Hilfen ist es, besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind, zu überwinden. Die wesentliche Grundlage dafür bilden die §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).
Aus diesem einklagbaren Rechtsanspruch ergeben sich konkrete Hilfeangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Dazu gehören Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesaufenthalte und Tagestreffs, Straßensozialarbeit, Ambulant betreutes Wohnen und Stationär betreutes Wohnen.

Landkarte der Wohnungsnotfallhilfe

Die Landkarte gibt einen Überblick über die diakonische Wohnungsnotfallhilfe (WNH) in Sachsen.

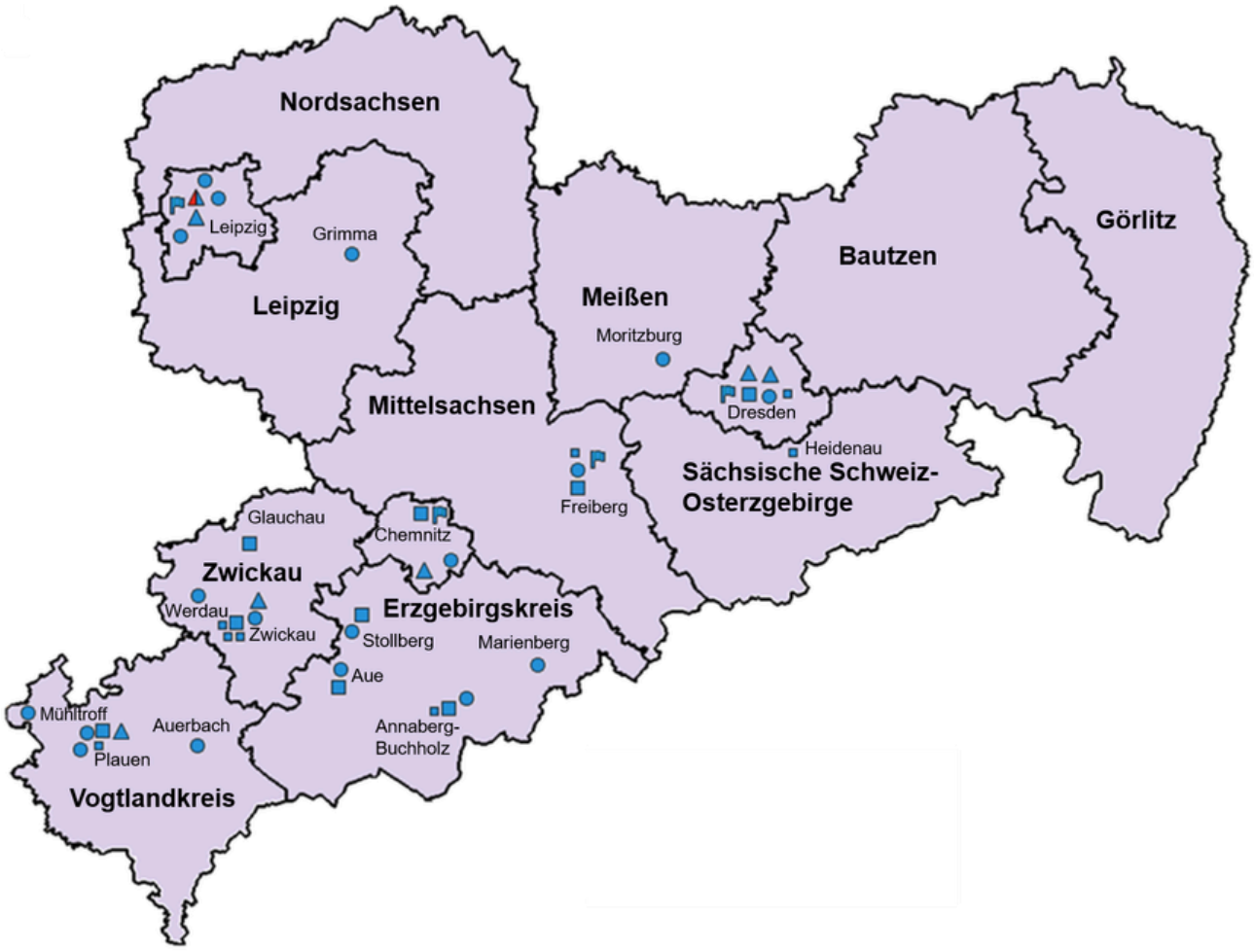

Diakonisches Werk Sachsen 2026
Referate IT/ Statistik und Wohnungsnotfallhilfe

Anzahl der Wohnungsnotfälle

Die Statistik des Berichtsjahres erfasst alle wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, die in den diakonischen Beratungsstellen sowie im Ambulant und Stationär betreuten Wohnen der Wohnungsnotfallhilfe Beratung und Unterstützung erhielten. Die Klientel der Straßensozialarbeit und der Tagestreffs wurde aufgrund des zum Teil anonymen Zugangs sowie zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht berücksichtigt. Die Erhebung gibt lediglich Auskunft über Angebote diakonischer Träger und stellt somit einen Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen dar.

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadtmission Chemnitz	Stadtmission Dresden	Diakonie Erzgebirge	Quelle e. V. in Leipzig	Diakonie Freiberg in Mittelsachsen	Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis	Stadtmission Zwickau NEU 2023: Diakonie Westsachsen	JUH Leipzig	Diakonie Auerbach e.V.	Diakonisches Werk Marienberg	Theodor Fliedner Stiftung	Produktions-schule Moritzburg	Diakonie Pirna	Zusammen
2005	377	782	29	165	94	145	162							**1.754**
2015	208	1.144	237	157	119	257	600							**2.722**
2020	360	989	321	195	88	469	756							**3.178**
2025	252	1.241	248	204	216	463	834	19	16	40	1	18	23	**3.575**

Im Jahr 2026 fand die dritte offizielle staatliche Erhebung aller untergebrachten wohnungslosen Menschen statt (Stichtag: 31. Januar 2026). Laut dieser Erhebung waren in Sachsen 5.590 wohnungslose Personen in Notunterkünften bzw. stationären Einrichtungen untergebracht (2025: 4.535)[1]. Wer auf der Straße lebt, ohne jeden Schutz oder kurzzeitig bei Bekannten ohne Mietvertrag unterkommt (verdeckte Wohnungslosigkeit), wird in dieser Statistik nicht erfasst. Dazu wird aller zwei Jahre eine zusätzliche Erhebung durchgeführt. Auch die hier vorgelegte Statistik zeigt, dass neben den untergebrachten wohnungslosen Menschen viele weitere Menschen auf der Straße oder vorrübergehend bei Bekannten unterkommen. Deutlich wird: Wieder sind mehr Menschen von dieser existentiell bedrohlichen Lebenslage betroffen.

[1] https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details, gesehen am 12.08.2026

Geschlecht

Fast ein Drittel der beratenen Personen waren Frauen. Nach wie vor betraf die Notlage hauptsächlich Männer bzw. nahmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch. 13 Personen mit der Geschlechterangabe divers erhielten Beratung und Unterstützung.

Geschlecht	Fälle	Anteil
männlich	2.389	66,8%
weiblich	1.173	32,8%
divers	13	0,4%
Summe	**3.575**	

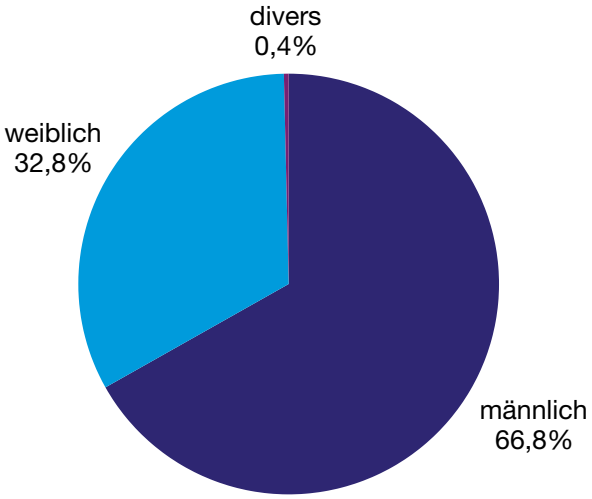

Wohnungsnotfall

Fast die Hälfte aller Klient:innen (49 Prozent) war wohnungslos, demnach auch obdachlos und ohne ein vertraglich geregeltes Mietverhältnis.

Wohnungsnotfall	Fälle
wohnungslos	1.759
akut von Wohnungslosigkeit bedroht	687
potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	575
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	360
keine Angabe, aber in Wohnung	194
Summe	**3.575**

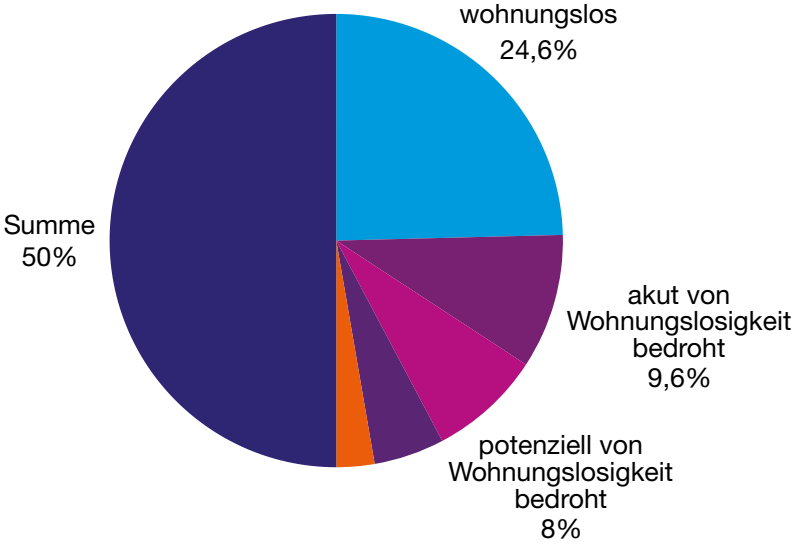

Von allen wohnungslosen Menschen lebten 11 Prozent ohne geschützten Schlafplatz auf der Straße und „machten Platte“. Ein Großteil der wohnungslosen Menschen kam vorübergehend bei Bekannten oder Freunden unter. Doch auch diese Form der Unterbringung bietet keine dauerhafte Perspektive und stellt zugleich eine große Herausforderung für die aufnehmenden Haushalte dar.

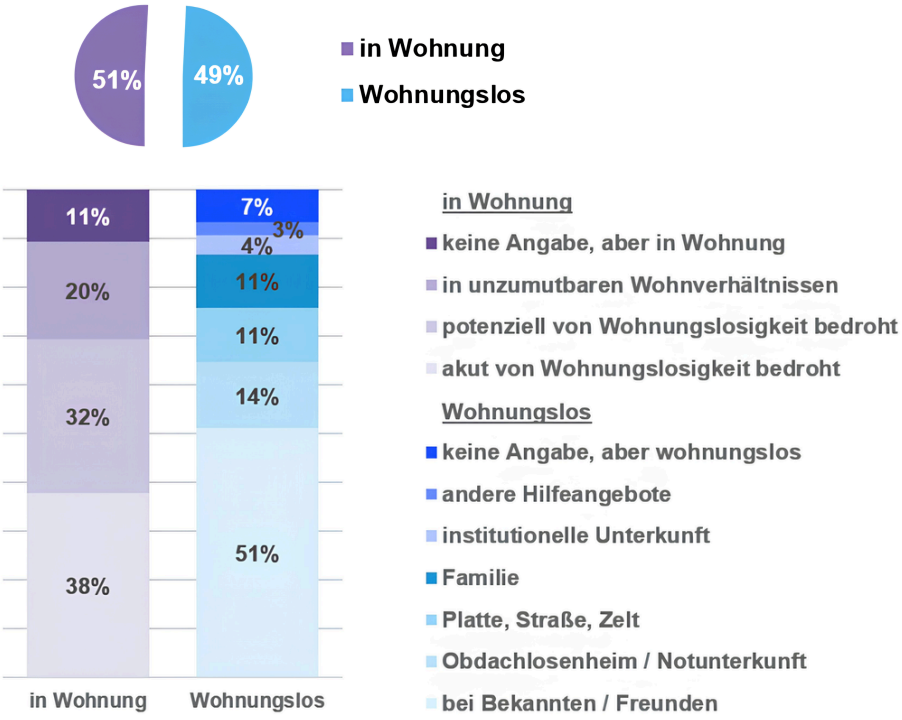

Altersgruppen

Die meisten wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen waren im Berichtsjahr zwischen 18 und 24 Jahre alt, gefolgt von der Altersgruppe der 40- bis 44-Jährigen sowie der 35- bis 39-Jährigen. So waren mehr als 75 Prozent der Menschen in den diakonischen Beratungsstellen sowie im Ambulant und Stationär betreuten Wohnen der Wohnungsnotfallhilfe im Alter zwischen 18 und 49 Jahren.

Alter bei Erstberatung	Fälle
unter 18	16
18-24	513
25-29	488
30-34	399
35-39	496
40-44	511
45-49	375
50-54	197
55-59	192
60-64	166
65 und älter	211
keine Angabe / unbekannt	11
Summe	**3.575**

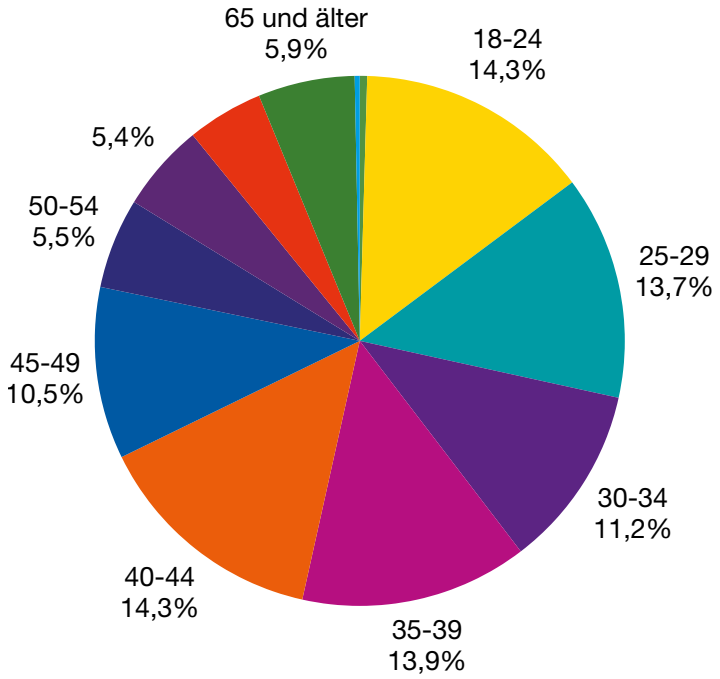

> **Die Ursachen der Wohnungsnot sind strukturell bedingt und deshalb nur durch entschiedenes politisches Handeln lösbar.**

Dietrich Bauer
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Sachsen

Haushaltsstatus

Die meisten Hilfesuchenden waren alleinstehend. Rund 13 Prozent der Fälle betrafen Familien mit Kindern. Damit waren mehr als 463 Kinder unmittelbar von der Wohnungsnot ihrer Familien/Eltern mitbetroffen.
Wo Kinder in den Familien leben, ist die Beratung darauf ausgerichtet, möglichst zeitnah familiengerechte Hilfen und weitere Unterstützungsangebote einzubeziehen. Dies ist jedoch nicht immer unmittelbar möglich, da entsprechende Angebote – z. B. der Kinder- und Jugendhilfe – vor Ort fehlen oder nicht greifen. In diesen Fällen übernimmt die Wohnungsnotfallhilfe mit ihren Leistungen eine wichtige Funktion.

Haushalts-status			
	Fälle	Fälle - OHNE Kinder	Fälle - MIT Kindern
ohne Partner*in		2666	273
mit Partner*in		218	190
Herkunftsfamilie	20		
Sonstiges	52		
keine Angabe	156		
Summe			**3.575**

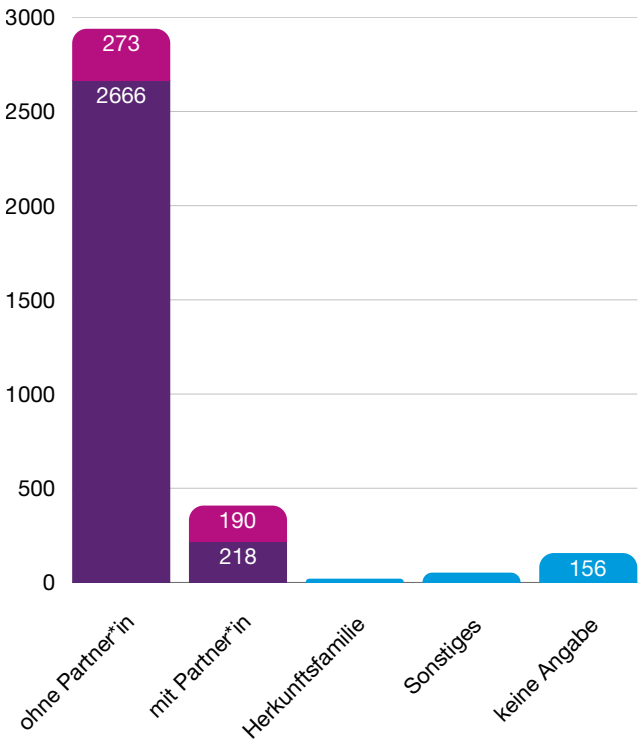

Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (66 Prozent). Bevor eine Arbeitsvermittlung möglich ist, müssen zunächst grundlegende existentielle Fragen geklärt werden. In den diakonischen Beratungsstellen werden die Betroffenen bei der Suche nach einer angemessenen Unterbringung oder Wohnung unterstützt. Auch die medizinische und hygienische Versorgung sowie die Sicherung von Ernährung und Bekleidung sind wichtige Bestandteile der Beratung.

Erwerbsstatus	**Fälle**
ohne Arbeit	2.355
Festanstellung	458
trifft nicht zu (keine Erwerbsperson, z. B. Rentner)	414
Gelegenheitsarbeit	70
in Ausbildung	36
Maßnahme nach SGB III	26
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII	19
keine Angabe (Kurzberatung)	197
Summe	**3.575**

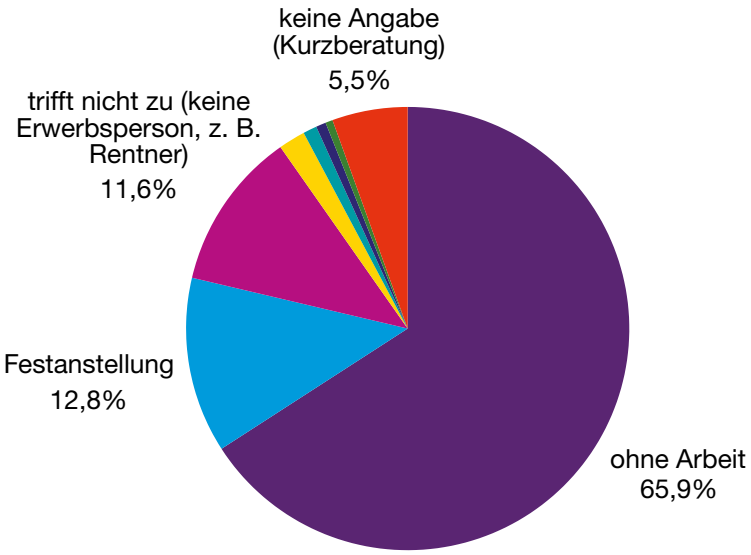

Rund jeder sechste Hilfesuchende (16 Prozent) hatte trotz der schwierigen Lebenslage eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration. Für die Betroffenen ist es eine besondere Herausforderung, Arbeit, Ausbildung oder eine Maßnahme mit ihrer Lebenssituation zu vereinbaren. Dabei ist oftmals die Unterstützung durch die Berater:innen erforderlich.

Einkommensquellen

Mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden (ca. 55 Prozent) erhielten Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII, als einzige finanzielle Zuwendung oder ergänzend. Jede fünfte Person (20 Prozent) hatte keinerlei Einkommen. Etwa jede achte Person war trotz eigenem Lohn wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht.

Einkommen	Fälle	Fälle - OHNE ergänzende SGB II-Leistungen	Fälle - MIT ergänzenden SGB II/XII-Leistungen
Lohn/ Gehalt/ Selbstständigkeit/ Ausbildungsgeld		396	116
Leistungen nach SGB III	143		
Leistungen nach SGB II, solitär	1.553		
Leistungen nach SGB XII, solitär	125		
Altersrente / EU/EM-Rente		145	162
Sonstiges *)	134		
ohne Einkommen	715		
keine Angabe (Kurzberatung)	86		
Summe			**3.575**

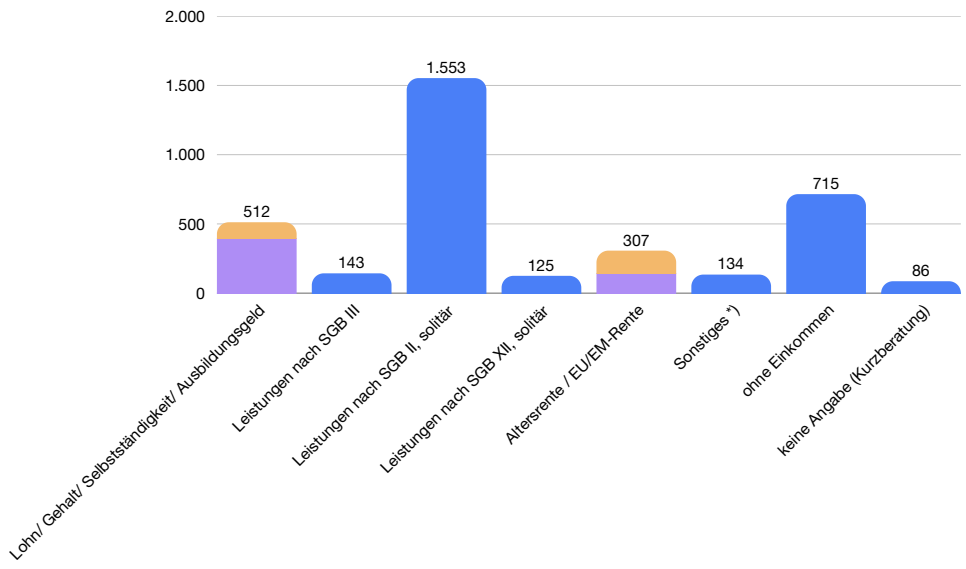

Fazit

Im April 2024 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ verabschiedet. Ziel ist die Überwindung von Wohnungs-/Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030. Dieses Ziel ist richtig und wichtig. Den Ankündigungen müssen jedoch konkrete Maßnahmen und eine ausreichende finanzielle Ausstattung folgen. Auch in Sachsen braucht es dafür eine verbindliche Strategie.
Die Zahlen der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie in Sachsen zeigen eine andere Entwicklung: Die Wohnungsnot nimmt zu. Immer mehr Menschen sind von Wohnungslosigkeit betroffen oder unmittelbar davon bedroht. Aus diesem Grund sehen wir die folgenden Maßnahmen als dringend notwendig an:
Der Verlust der Wohnung muss verhindert werden. Menschen in Wohnungsnot müssen mit gezielter Beratung und Begleitung dabei unterstützt werden, ihre Selbstständigkeit wiederzuerlangen und dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben können.
Dazu gehören insbesondere:

- eine sichere Wohnung nach dem Grundsatz „Wohnung zuerst“
- die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen und unabhängig von Sozialleistungen zu sein,
- ein stabiler Zugang zu sozialen Leistungen auch in Zeiten der Digitalisierung – für alle, für die Erwerbstätigkeit nicht relevant ist wie z. B. erwerbsunfähige Menschen, Rentnerinnen und Rentner,
- der Zugang zu medizinischer Versorgung (z. B. auch für Menschen mit psychischer Erkrankung),
- der Zugang zum bedarfsgerechten Hilfesystem.

Konkret bedeutet dies:

1. Prävention zur Vermeidung von Wohnungsverlust ausbauen
Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe muss die präventive Arbeit ausgebaut und gestärkt werden. Derzeit sind die Kapazitäten dafür nicht ausreichend.

2. Bürokratie abbauen
Der Zugang zu gesetzlich verankerter Hilfe – Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe – ist oft nur durch umfangreiche Antragstellung möglich. Dabei erfordern Hilfen nach § 67 SGB XII überhaupt keinen Antrag. Das Bekanntwerden der Notlage beim Sozialamt ist ausreichend. Hier werden unnötige Hürden gesetzt, die das Notwendige verzögern. Auch Leistungen der Grundsicherung erfordern erheblichen bürokratischen Aufwand, der für die Klientel kaum zu bewältigen ist.

3. Digitale Teilhabe schaffen
Menschen in Wohnungsnot müssen Zugang zum Internet und zu digital zu beantragenden Leistungen haben: mit den dafür notwendigen Geräten, entsprechenden Lademöglichkeiten, persönlicher Unterstützung am Endgerät und in den ihnen zugänglichen Hilfeangeboten. Digitalisierung ist derzeit eher eine große Hürde und führt regelmäßig zum Ausschluss von ihnen zustehenden Leistungen.

4. Zugang zu Wohnraum sichern
Eine fehlende Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, ein negativer Schufa-Eintrag oder bereits der Bezug von SGB-II-Leistungen (Grundsicherung) verhindern oftmals den Zugang zu Wohnraum. Kommunale Belegungsrechte für einkommensarme und wohnungslose Menschen müssen diesem Personenkreis einen Zugang sichern.

5. Schnelle Vermittlung in Wohnraum
Der Projektgedanke von „Housing First“ („Wohnung zuerst“) ist zu verstetigen und auf alle relevanten Wohnungsnotfälle zu erweitern. Nur eine eigene Unterkunft bietet die Sicherheit und Stabilität, um alle anderen bestehenden Probleme anzugehen. Eine Begleitung zur Bewältigung bestehender Probleme ist nachhaltig in Form von Beratungsstellen zu sichern.

6. Wohnungen für Menschen unterhalb der Armutsrisikogrenze schaffen
Es fehlt an bezahlbaren Wohnungen für einkommensarme Menschen. Der Neubau von Sozialwohnungen stagniert und der Bestand hat sich drastisch verringert. Die sächsischen Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau bzw. zur Sanierung von Wohnraum müssen in der Praxis Anwendung finden. Eine Weiterentwicklung, die eine Umsetzung im Rahmen sozialer Wohnungswirtschaft ermöglicht, ist dringend erforderlich.

7. Mietpreisdeckelung
Um das ständige Ansteigen der Mieten zu stoppen, braucht es eine Mietpreisdeckelung. Die Mietpreisbremse für Dresden und Leipzig bei Neuvermietung ist nach wie vor zu begrüßen, aber nicht ausreichend. Auch bereits bestehende Mietverhältnisse sind besser vor ständigem Mietpreisanstieg zu schützen.

8. Kostenübernahme Miete und Energie
Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (KdU) sind häufig zu niedrig angesetzt, sodass SGB-II-Leistungsberechtigte (Grundsicherungs-Beziehende) entweder die Wohnung nicht beziehen können oder – wenn sie bereits Mieter sind – die Differenz selbst zahlen müssen. Dies geschieht aus den Mitteln des Regelsatzes, der bereits seit Jahren den Kostensteigerungen nicht standhält und folglich zu gering bemessen ist. Auch die darin berechneten Energiekosten entsprechen in keiner Weise den tatsächlichen Kosten. Der Regelsatz ist anzuheben bzw. im Rahmen der KdU in realer Höhe zu übernehmen.

9. Soziale Grundsicherung für Unionsbürger
Unionsbürger:innen machen einen Teil wohnungsloser Menschen aus. Um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, ist ihnen der Zugang zu den sozialen Leistungen und zu Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.

10. Keine Entlassung in die Wohnungslosigkeit
Noch immer werden Menschen aus der Haft, dem Maßregelvollzug oder dem Krankenhaus direkt in die Wohnungslosigkeit entlassen. Mitarbeitende sowie die sozialen Dienste in den genannten Einrichtungen müssen geschult werden, um zu erkennen, dass Wohnungslosigkeit besteht. Durch den rechtzeitigen Kontakt der Mitarbeitenden zur Wohnungsnotfallhilfe vor Ort und mit dem Einverständnis der Betroffen kann eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit verhindert werden.

11. Regionale Konzepte zur Überwindung von Wohnungsnot

Um Wohnungsnot in den Regionen wirkungsvoll zu verhindern, braucht es ein abgestimmtes Vorgehen aller regionalen Akteure und ein entsprechendes Konzept. Eine gute Grundlage könnten
dafür die „Gemeinsamen Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsnotfällen“ (10.03.2021) sein.
Wohnungsnot ist kein individuelles Versagen, sondern eine gesellschaftliche und politische Herausforderung. Wer Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden will, muss heute handeln: mit wirksamer Prävention, ausreichend bezahlbarem Wohnraum, einem zugänglichen Hilfesystem und einer verlässlichen sozialen Sicherung.

Radebeul, 01.09.2026

Rotraud Kießling
Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Christiane Schnelle
Mitarbeiterin Statistik - Finanz- und Rechnungswesen / Fördermittel

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
T 0351 83 15 0
info@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de

Illustration
©Diakonie/Francesco Ciccolella

Anlagen zur Lebenslagenerhebung
Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2025 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und Stationär betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.
In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen Erzgebirge, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Auerbach, Marienberg, Pirna, Plauen und Westsachsen sowie von Quelle e. V. Leipzig, Johanniter-Unfallhilfe Leipzig, Produktionsschule Moritzburg und der Theodor Fliedner Stiftung Hohndorf ein.
Die Erfassung geschah mit den unterschiedlichen Verwaltungsprogrammen der Angebote, zum Jahresende wurden die definierten Fallzahlen in einer Excel-Tabelle zusammengeführt.
Für jede:n Klient:in in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:
Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen – Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.
Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn.
Jede ratsuchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte. Auch wenn zu dieser Person ein Haushalt gehörte, wurden nur die persönlichen Merkmale der vorsprechenden Person erfasst.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Erwerbsstatus
ohne Arbeit
Festanstellung
trifft nicht zu (keine Erwerbsperson, z. B. Rentner)
Gelegenheitsarbeit
in Ausbildung
Maßnahme nach SGB III
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII
keine Angabe (Kurzberatung)

Einkommen
Lohn/ Gehalt/ Selbstständigkeit/ Ausbildungsgeld
Leistungen nach SGB III
Leistungen nach SGB II, solitär
Leistungen nach SGB XII, solitär
Altersrente / EU/EM-Rente
Sonstiges *)
ohne Einkommen

*) andere Lohnersatzleistungen wie Krankengeld, Erziehungsgeld, Unterhalt, BAföG. Kindergeld, Wohngeld werden nicht erfasst.

Beratungsart
Kurzberatung (bis 2mal)
kontinuierliche Beratung (ab 2mal)

Haushaltsstatus
ohne Partner:in
mit Partner:in
Herkunftsfamilie
Sonstiges

Wohnungsnotfall
wohnungslos
akut von Wohnungslosigkeit bedroht
potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
in unzumutbaren Wohnverhältnissen
keine Angabe, aber in Wohnung

Unterkunftsstatus
Wohnung mit Mietvertrag
bei Bekannten / Freunden (ungesichert)
Obdachlosenheim / Notunterkunft
Platte, Straße, Zelt
Familie
institutionelle Unterkunft
andere Hilfeangebote
keine Angabe, aber wohnungslos

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Bekannten oder Freunden unterkamen). Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.